



Heiny & Hahn

STEUERBERATER
Partnerschaftsgesellschaft

Mehr Netto vom Brutto / Lohnnebenkosten senken

| Arbeitgeberleistungen | Lohnsteuer | Sozialvers. |
|---|---|--------------------------------------|
| Fahrkosten Wohnung/1.Tätigkeitsstätte Fahrtkosten des Arbeitnehmers Entfernungs-km x 0,30 x 15 Tage Job-Ticket im Rahmen der 50,00 Euro-Freigrenze Wenn 50 € übersteigend | 15% pausch frei 15 % pausch | frei frei frei |
| Rabattfreibetrag § 8 Abs.3 EStG Wenn ArbG selbst Verkehrsträger ist und seinen Mitarbeitern Job-Tickets überlässt, bleibt dies im Rahmen des sog. Rabattfreibetrages max. 1.080 € im Jahr steuerfrei | frei | frei |
| Geschenke an ArbN bis zu max. 60 € als Aufmerksamkeit zu einem besonderen Anlass z.B. Geburtstag | frei | frei |
| Betriebsveranstaltungen 2 x jährl. mit Begleitperson Geschenke während einer Jubiläumsfeier werden in den Freibetrag von 110,00€ / ArbN einbezogen Überschreitung des Freibetrags, Mehrbetrag. | frei 25% pausch | frei |
| Kindergartenbeitrag nicht schulpfl. Kinder ohne Begrenzung einschl. Verpflegung zusätzlich zum Gehalt nicht anstatt Gehalt. | frei | frei |
| Sachzuwendungen an Arbeitnehmer innerhalb der 50,00 Euro-Freigrenze monatlich z. B. Benzingutschein, Buchgutschein, Handyvertrag, Fitnessstudio, Friseurgutschein Barzuschüsse des ArbG für Internetnutzung des ArbN bis zu 50 € wenn ArbN Internetzugang hat. Übereignung von Hardware, techn. Zubehör, Soft- ware als Erstausrüstg. Oder Ergänzung, Aktuali- sierung u. Austausch vorh. Bestandteile. | frei frei 25 %pausch 25 % pausch | frei frei frei frei |
| private Nutzung v. betrieblichen Telekommunikationsgeräten | frei | frei |
| betriebliche Altersvorsorge | | |

| | | |
|---|---------------------------------|--------------------------|
| Barlohnnumwandlung zusätzlich zum Gehalt ArbN finanziert max.4% der Beitragsbemessungsgrenze der RV VWL stpfl. u. SV-pflichtig besser umwandelt in betriebl. AV (statt Bausparvertrag, Sparvertrag) | frei frei frei | frei frei frei |
| Unterstützungen/Beihilfen 600,00 € jährl. Krankheits- u. Unglücksfälle, Tod naher Angehörige, Vermögensverluste durch höhere Gewalt, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Kosten für kurzfristige, beruflich veranlasste Betreuung von Kindern unter 14 Jahre oder pflegebedürftige Angehörige des ArbN bis 600 € p.A. | frei frei | frei frei |
| Fehlgeldentschädigungen an ArbN im Kassen- u. Zählendienst bis mon. 16 € für folgende ArbN Kassierer in Warenhäusern o. Supermärkten Helferin in Arztpraxis, LStRL2015 R 19.3 (1) Nr. 4 | frei | frei |
| Zuschuss für Gesundheitsförderung § 3 Nr. 34 EStG jährl. 600 € zusätzl. zum geschuldeten Arbeitslohn (Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Suchtmittelkonsum, Rückentraining, Massagen) Barzuschüsse gegen Nachweis der Kursgebühren oder Behandlungskosten sind möglich. Übernahme v. Mitgliedsbeiträgen f. Fitness-Studio oder Sportverein ist nicht begünstigt | frei | frei |
| Erstattung von Reiseauslagen (berufliche Auswärtstätigkeit) 1. der ArbG ersetzt die Aufwendungen dienstlich oder arbeitsrechtlich. 2. die Rechnung ist auf den ArbG ausgestellt. z.B. Übernachtungskosten steuer- u. SV-frei tats. Kosten f. Frühstück-, Mittag-, Abendessen <u>Kürzung</u> der Verpflegungspauschalen <u>Inland</u> um: f. Frühst. 4,80 €, Mittag-+Abendessen je 9,60 € <u>Ausland</u> f. F 20 %, M+A je 40 % des max. Satzes Verpflegungspauschalen über 8Std./24Std. Zusätzlich 100 % höhere Reisekostenpauschale | frei frei 25 % pausch | frei frei frei |
| Erholungsbeihilfen an ArbN innerh.v. 3 Mon. vor o. nach Urlaub f. ArbN 156€, Ehegatte 104€ pro Kind 52 € /Jahr | 25 % pausch | frei |
| Gehaltsumwandlung von Weihnachtsgeld in Fahrtkostenersatz Voraussetzung keinen Anspruch auf Weihnachtsgeld lt. Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag | 15% pausch | frei |

Die Ausführungen sind nicht abschließend erläutert, weitere Fragen beantworten wir gerne.